

# Elterngeld und ElterngeldPlus

(Geburten ab dem 01.09.2021)

**Achtung! Für Geburten bis zum 31. August 2021 gelten teilweise andere Regelungen!**  
(siehe Infoblatt für Geburten bis zum 31.08.2021)

## Was ist das Elterngeld?

Neben dem Basiselterngeld, bei dem ein bestimmter Prozentsatz (i.d.R. 65-67%) des Netto-Einkommens ausgezahlt wird, welches der jeweilige Elternteil vor der Geburt hatte und das nach der Geburt wegfällt, soll das ElterngeldPlus flexibel vor allem für solche Eltern zur Verfügung stehen, die während des Elterngeldbezugs in Teilzeit arbeiten. Das ElterngeldPlus lohnt sich potenziell für alle Eltern, die nach der Geburt erwerbstätig sind und mehr als den Elterngeld-Mindestbetrag beziehen.

## In welchem Zeitraum wird Elterngeld bzw. ElterngeldPlus gezahlt?

Ab dem Geburtstag des Kindes bis zur Vollendung des 14. Lebensmonats besteht ein Anspruch auf Basis-Elterngeld. Elterngeld wird monatlich ausgezahlt, die Anspruchsmomente entsprechen den Lebensmonaten des Kindes. Das ElterngeldPlus kann den Elterngeldbezug über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus verlängern. Jeweils ein Basis-Elterngeldmonat kann dabei in zwei ElterngeldPlus-Monate umgewandelt werden.

Ab dem Zeitpunkt der Antragstellung kann Elterngeld bis zu drei Monate rückwirkend angemeldet und gezahlt werden.

Das ElterngeldPlus bietet außerdem einen **Partnerschaftsbonus**: Arbeiten beide Elternteile in zwei bis vier aufeinanderfolgenden Monaten parallel zwischen 24 und 32 Stunden in der Woche (für Geburten bis 31.08.21 gelten 25 - 30 Std. und auch andere Bedingungen für den Partnerschaftsbonus! Siehe Infoblatt) bekommt jeder Elternteil zwei bis vier zusätzliche Monate ElterngeldPlus gezahlt. Alleinerziehende können den Partnerschaftsbonus in gleichem Maße nutzen.

## Wer hat Anspruch und wie lange wird gezahlt?

Anspruch auf Elterngeld bzw. ElterngeldPlus haben Mütter und Väter, die

- ihre Kinder selbst betreuen und erziehen,
- maximal 32 Stunden in der Woche erwerbstätig sind, (für Geburten bis 31.08.21 gelten 30 Stunden)
- mit Ihren Kindern in einem Haushalt leben und
- ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.
- Basiselterngeld ist bis zum 14. Lebensmonat möglich, ElterngeldPlus bis maximal zum 32. Lebensmonat

Auch Ehe- oder Lebenspartner/innen, die ein Kind betreuen, das nicht ihr eigenes ist, sowie Adoptiveltern können Elterngeld erhalten. Der Elterngeldzeitraum beginnt, sobald das Kind in den Haushalt aufgenommen wird. Nach Vollendung des achten Lebensjahres besteht jedoch kein Anspruch mehr auf Elterngeld.

Ein Elternteil allein kann maximal 12 Monate Basis-Elterngeld bzw. 24 Monate ElterngeldPlus für sich beanspruchen; nur wenn beide Elternteile vom Angebot des Elterngeldes Gebrauch machen, können die zwei weiteren Monate (Partnermonate) genutzt werden. Die Eltern können den Bezug von Basis-Elterngeld und ElterngeldPlus miteinander kombinieren und untereinander aufteilen.

Sie können nacheinander oder gleichzeitig Elterngeld beziehen. Das Elterngeld kann auch in mehreren Zeitabschnitten beantragt werden (z.B. Lebensmonat 1 und 6 sowie Lebensmonat 11 - 12); es muss allerdings für mindestens zwei Monate in Anspruch genommen werden.

Ab dem 15. Lebensmonat (bis maximal 32. Lebensmonat) haben Eltern nur noch Anspruch auf ElterngeldPlus (und ggf. den Partnerschaftsbonus); der Bezug darf dann außerdem nicht mehr unterbrochen werden.

Lebensmonate, in denen die Mutter Mutterschaftsgeld erhält, gelten als Basiselterngeld-Bezugsmonate der Mutter und können nicht in Form von ElterngeldPlus beansprucht werden.

Alleinerziehende können allein für bis zu 14 Monate Basis-Elterngeld bzw. bis zu 28 Monate ElterngeldPlus erhalten, wenn sich ihr Erwerbseinkommen in dieser Zeit verringert oder wegfällt.

### **Wieviel wird gezahlt?**

Die Höhe des Elterngeldes orientiert sich am durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommen des jeweiligen Elternteils in den 12 Monaten vor der Geburt bzw. vor dem Mutterschutz. Das Basis-Elterngeld ersetzt in der Regel 65-67 Prozent des Nettoeinkommens, beträgt jedoch höchstens 1.800 Euro monatlich. Das ElterngeldPlus beträgt maximal die Hälfte des Basis-Elterngeldes, welches den Eltern ohne Erwerbstätigkeit zustünde, also höchstens 900 Euro/Monat.

Das Basis-Elterngeld beträgt mindestens 300 Euro monatlich; bei gering verdienenden Eltern, die monatlich weniger als 1.000 Euro netto verdienen, wird die Ersatzrate von 67 Prozent schrittweise auf bis zu 100 Prozent erhöht.

Keinen Anspruch auf Elterngeld haben Elternpaare, die im Kalenderjahr vor der Geburt ihres Kindes gemeinsam ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als 300.000 Euro hatten; bei Alleinerziehenden liegt diese Grenze bei mehr als 250.000 Euro.

Bei Mehrlingsgeburten erhöht sich das errechnete Elterngeld um 300 Euro für jedes weitere Kind. Leben mehrere Kinder im Haushalt, wird u.U. ein Geschwisterbonus gezahlt. Auch diese Zuschläge werden beim ElterngeldPlus nur zur Hälfte gezahlt.

### **Erwerbstätigkeit während des Bezugs von Elterngeld**

Sie können bis zu 32 Stunden (für Geburten bis 31.08.21 gelten 30 Std.) wöchentlich arbeiten, ohne den Anspruch auf Elterngeld zu verlieren. Einkommen, das während des Bezugs von Elterngeld erwirtschaftet wird, wird von der Berechnungsgrundlage für das Elterngeld abgezogen und mindert entsprechend die Höhe des Basiselterngeldes und bei hohem Teilzeiteinkommen auch die Höhe des ElterngeldPlus.

Ist das erzielte Einkommen während des Elterngeldbezugs höher als bei Antragstellung angenommen, muss gegebenenfalls Elterngeld zurückgezahlt werden.

### **Wann, wo und wie wird Elterngeld beantragt?**

Der Antrag kann ab Geburt des Kindes (Geburtsurkunde erforderlich) schriftlich bei der zuständigen Elterngeldstelle am Wohnort des Kindes gestellt werden. Jeder Elternteil kann für sich einmal einen Antrag auf Elterngeld stellen. Der jeweilige Antrag kann bis zum Ende des Elterngeldbezuges geändert werden, allerdings i.d.R. nur für noch nicht ausgezahlte Monatsbeträge.

Das Antragsformular können Sie unter <https://www.mkffi.nrw/antragstellung-elterngeld> oder auf der Webseite der Elterngeldstelle Ihrer Stadt herunterladen. Bitte planen Sie eine Bearbeitungszeit von einigen Wochen ein.

### **Die Kontaktdaten der Elterngeldstelle für Stadt und Kreis Aachen lauten:**

Städteregion Aachen, A 57 – Elterngeld  
E-Mail: [elterngeld@staedteregion-aachen.de](mailto:elterngeld@staedteregion-aachen.de)  
Tel: 0241-5198-5708

StädteRegion Aachen  
Triererstr. 1  
52078 Aachen

### **Dieses Infoblatt kann nur einen allgemeinen Überblick geben. Weitere Informationen finden Sie hier:**

- Broschüre „Elterngeld, ElterngeldPlus und Elternzeit – Für Geburten ab 01.09.2021“ des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (kostenlos zu bestellen oder als [Download](#) unter [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de))
- [www.familienportal.de](http://www.familienportal.de) (hier finden Sie auch einen Elterngeldrechner)
- <https://www.staedteregion-aachen.de/de/navigation/aemter/versorgungsamt-a-57/elterngeld>
- [www.elterngeld.nrw.de](http://www.elterngeld.nrw.de)